

Entwurf für einen Nachbereitungstext – HEA-internet

Abendveranstaltung am Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19.00 Uhr,
Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel, „Villa“.

Frau Prof. Dr. Carmen Thiele, Viadrina-Universität:
„Minderheiten Politik(en) in Europa – Perspektiven aus dem
Baltikum“.

.....

Die internationale Staatengemeinschaft hat in keinen universellen Dokumenten oder Erklärungen verbindliche Begriffsbestimmungen und Normen für den Schutz nationaler Minderheiten niedergelegen können. Es blieb bei eher allgemeinen Zielen wie Wahrung der Identität. Letztlich ist die Gewährung von Rechten an Minderheiten an die Inhaber der jeweiligen Staatsbürgerschaft gebunden. Und diese ist ausschließlich ein Regelungsbereich auf einzelstaatlicher Ebene.

Dies verdeutlichte die Völkerrechtlerin Frau Prof. Dr. Carmen Thiele, „Viadrina“-Universität Frankfurt/Oder, anlässlich eines Abendvortrags in der Hermann-Ehlers-Akademie (HEA) in Kiel, in der „Villa“ am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020, 19.00 Uhr. Sie sprach zum Thema: „Minderheiten Politik(en) in Europa – Perspektiven aus dem Baltikum“. Das Minderheitenthema sollte eingebettet werden in das Jubiläumsjahr deutsche-dänische Grenze in Frieden, 1920 – 2020, wobei wegen der Corona-Pandemie der grenzüberschreitende Veranstaltungsreigen abgesagt wurde. Die HEA nahm nun das Thema mit Akzent Baltikum auf mit einer begrenzten und mit Mundschutz versehenen wackeren Schar von Teilnehmern.

Die Referentin stellte den zentralen Bezug zur Staatsangehörigkeit am Beispiel Estlands heraus, mit großen Ähnlichkeiten auch zu Lettland. Als in der Fachdebatte allgemein anerkannte Kriterien für Minderheit nannte Frau Prof. Thiele: nicht politisch vorherrschend (wie früher im Apartheid-Regime, in Estland früher dominante Rolle der Deutschbalten), und relative Unterzahl. Estland hat, wie auch Lettland, nach dem nationalen Wiederaufleben 1991 nicht für alle dort lebenden Bürger eine automatische estnische Staatsbürgerschaft anerkannt: sog. Null-Option. Dies wurde von GUS-Staaten ab 1991 für ihre Gebiete vereinbart. Estland wie Lettland definierten Staatsbürger für Familien und Abkömmlinge von Vorkriegs-Passhaltern (auch wenn nun außerhalb beider Staaten lebend, wie U.S.A, nordische Staaten etc.). Also nicht für die russischen Zuzügler im Rahmen von Großindustrialisierung und durch Armeeangehörige der Sowjetzeit. Es gab aber auch russische Siedlungen der Vorkriegszeit, z. B. westlich des Peipussees, die in die Staatsbürgerschaft einbezogen wurden. Und Minderheitenschutz wurde nur für die Staatsbürger skizziert.

Einbürgerungsbedingungen wurden erst durch ein estnisches Gesetz von 1995 definiert: estnische Sprachkenntnisse, Mindestaufenthalt, und Loyalitätserklärung. Mittlerweile steigt die Zahl der Einbürgerungen von Russischsprechenden, vor allem der jüngeren Jahrgänge, und durch einfache Erklärungen von Eltern zugunsten von Neugeborenen. Es bleibt aber eine Anzahl von Russen, die den russischen Pass halten, und die sog. „Bürgerpässe“ noch ohne Staatsangehörigkeit (aktive Militärangehörige nach Truppenabzugsabkommen von 1994 in Richtung Russland abgezogen). Bei „Bürgerpässen“ und bei den russischen Passhaltern hat Estland durch skandinavische (ein schwedischer Jurist) „Umdeutung“ des Minderheitenproblems das Wohnrecht dieser „Nichtesten“ akzeptiert.

Estland hat sich wie Lettland innerhalb der EU, also auch nicht nur durch Russland, einer kritischen Diskussion wegen der Behandlung

der dort lebenden Russen stellen müssen (die russische Regierung hatte bei den Truppenabzugsverhandlungen noch in Richtung Minderheitenschutz für alle Russen pokern wollen).

Um so wichtiger ist es, auf die Vorbildfunktion Estlands durch eine Kulturautonomie für sprachliche Minderheiten Anfang der 20iger Jahre des letzten Jahrhunderts hinzuweisen (Gesetz über Kulturautonomie wurde 1993 revitalisiert bzw. angepasst). Dieses Modell wurde im Völkerbund hoch anerkannt. Deutschbalten, Schweden, Juden und Russen erhielten das Angebot, wobei die Russen das Angebot ausschlugen. Somit sollte bei allen Erfolgen in dem deutsch-dänischen (Grenzland-)Miteinander nicht vergessen werden, dass auch neue EU-Mitglieder Beachtliches zum Thema Minderheitenpolitik beitragen können.

In der anschließenden Diskussion verwiesen Teilnehmer auf die schmerzlichen Erfahrungen der Esten aus der Sowjetzeit, die eben zu einem Einbürgerungsmodell mit Anforderungen geführt haben.

.....

Für den Gesprächskreis Außenpolitik der HEA, Rainer Wiechert